



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen
Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW
Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der AfD: Bundesratsinitiative
zur Aufhebung des Familiennachzugs für
subsidiär Schutzberechtigte

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.11.2017

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,
Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Acht Wochen ist die Bundestagswahl her. Die Sondierungen laufen und deren Topthema ist der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.

Es ist ja schon fast witzig:

Nachdem unser Land seit zwei Monaten über fast nichts anderes politisch geredet hat, hat nun endlich auch die AfD festgestellt, dass das offenkundig ein relevantes Thema ist, und auch mal einen Antrag dazu geschrieben.

Sie geben ja immer vor, dass das Flüchtlingsthema Sie besonders bewegt. Da hätte ich jetzt erwartet, dass Sie deswegen zumindest bei diesem Thema up to date sind. Die AfD hat aber offenkundig so wenig Kompetenz in der Flüchtlingspolitik, dass sie bei der CSU abschreiben muss.

Ihr Antrag ist deshalb so überflüssig wie ein Kropf, weil in ihm nichts Neues steht, sondern exakt das wiedergeben wird, was die CSU seit Jahren fordert und täglich vehementer in die Sondierungsgespräche einbringt. Abschreiben von der CSU ist vollkommen überflüssig, weil dasselbe jeden Tag seit acht Wochen in der Zeitung steht. Eine AfD, die CSU-Forderungen nachplappert, braucht niemand.

Originell werden sie einzig dort, wo sie die Anzahl der zu erwartenden Familiennachzügler schätzen. Denn selbst die CSU weiß: Nur weil man ein Ammenmärchen immer wiederholt, wird es nicht wahrer. Das ist eben der Unterschied zwischen seriöser Politik und einem Facebook-Shitstorm.

Die tatsächlich stattgefundenen Familiennachzüge zu Flüchtlingen mit dem vollen Flüchtlingsstatus der vergangenen zwei Jahre zeigen eindeutig, dass pro Schutzberechtigtem ein Familiennachzug von 0,25 bis 0,5 Personen zu erwarten ist. Um auf alle Eventualitäten vorbereitet zu sein, sind als höchster denkbarer Maximalwert 1 Person pro Flüchtling anzusetzen – und nicht drei.

Aber sei es drum.

Statt Bundesratsinitiativen mit abgestandene Forderungen aus fremder Feder brauchen wir konstruktive Lösungsansätze.

Die Verweigerung des Familiennachzugs ist ein Integrationshemmnis, da die Schutzberechtigten sich nicht auf einen längerfristigen Aufenthalt in Deutschland einstellen. Zum Teil kehren Schutzberechtigte in Krisengebiete oder rudimentäre Flüchtlingslager in Erstaufnahmeländern zurück, um das Schicksal ihrer dort lebenden Familie zu teilen.

Wir sind trotzdem der Ansicht, dass der Familiennachzug zu subsidiär Schutzbedürftigen nur in dem Umfang erfolgen kann, wie Kapazitäten durch freiwillige Ausreisen oder Rückführungen frei werden.

Man könnte den Familiennachzug z. B. zunächst nur für diejenigen erlauben, die besonders gut integriert sind, oder deren Familienangehörige in besonders prekären Verhältnissen in den Erstaufnahmeländern leben müssen.

Diese Fragen werden in einer neuen Koalition im Bund zu klären sein. Und ohne die Klärung dieser Fragen wird es keine neue Koalition im Bund geben.

Was allerdings bei der Klärung dieser Fragen nun wirklich niemand interessiert, ist, was die AfD dazu denkt. Weil sie weder Kompetenz noch Einfluss in diese Diskussion einzubringen vermag. Weil sie eben nicht „das Volk“ repräsentiert, sondern von 87 % der Wähler abgelehnt wird.